

Schutzkonzept

Gültig ab 6. Juni 2020 und bis auf weiteres

Der Bundesrat hat am 27. Mai beschlossen, die Wiederaufnahme der Tätigkeiten im Bereich Sport und Tourismus ab 6. Juni zu erlauben.

Der Bund verlangt ein Schutzkonzept, welches den Gesundheitsschutz unserer Gäste garantiert. Dieses Konzept muss jedoch nicht von Behörden validiert werden. Wir müssen es jedoch auf Anfrage vorlegen können.

Alle professionellen WanderleiterInnen sind verpflichtet, dieses Schutzkonzept in solidarischer und verantwortungsvoller Weise zu befolgen.

Folgende Grundsätze müssen berücksichtigt werden

- 1. Zu Beginn oder während der Aktivität keine Symptome der Krankheit aufweisen.**
- 2. Abstand einhalten (10 m² Raum pro Person, 2 Meter Abstand).**
- 3. Die Hygieneregeln des Bundes* werden respektiert.**
- 4. Teilnehmerkontakte auf einer Liste zwecks eventueller Rückverfolgung der Ansteckungskette mindestens 14 Tage aufbewahren.**
- 5. Maximale Gruppengröße: 300 Personen.**
- 6. Der/die WanderleiterIn ist für die Anwendung der oben genannten Regeln verantwortlich.**

Zusätzliche Empfehlungen

Auf das Schutzkonzept soll im Wanderprogramm, auf der Anmeldebestätigung und ebenso beim Start der Wanderung hingewiesen werden.

Der/die TeilnehmerIn, respektive der/die WanderleiterIn welche Krankheitssymptome aufweisen, nehmen nicht an der Wanderung teil. Falls nötig, begeben sie sich in Selbstquarantäne. Im Falle einer Infektion eines Teilnehmers/Teilnehmerin oder des Wanderleiters/der Wanderleiterin nach der Wanderung werden die weiteren Teilnehmer sofort informiert, damit sie unverzüglich die sanitären Schutzmassnahmen (Quarantäne) anwenden.

Der Wanderleiter / Die Wanderleiterin muss das Grund-Hygienematerial (Schutzmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel) im Rucksack oder in unmittelbarer Nähe haben, falls die Situation dies verlangt. Dieses Material muss gebraucht werden, wenn Erste-Hilfe Leistungen ausgeführt werden müssen, wenn der Kontext eine räumliche Nähe erfordert oder für die Desinfektion von Geräten.

Bezugsquellen:

***Hygiene Regeln des Bundes:** <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Massnahmen des Bundes: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Für Informationen zur Praxis in den Nachbarländern verweisen wir auf die auf der UIMLA-Website veröffentlichten Informationen: <https://uimla.org/covid19/>.